

Allgemeine Montage- und Inbetriebnahmeanweisung für Ersatzteile

Diese Montage- und Inbetriebnahmeanweisung gehört zum Lieferumfang von Ersatzteilen Ihres/Ihrer RUTHMANN-Steigers/Hubarbeitsbühne. Sie erhält Informationen über die Voraussetzungen und Verwendung der Komponenten sowie Hinweise zum sicheren Umgang.

Durch die Komponenten können auch bei bestimmungsgemäßer Verwendung Gefährdung von Personen ausgehen. Diese Anleitung wird die Gefährdungen und die Ursachen aufzeigen und Hinweise zum sicheren Umgang geben.

Wichtige Hinweise an den Monteur/Prüfer, unbedingt beachten!!

Als Monteur/Prüfer sind Sie verantwortlich für die an dem/der RUTHMANN-Steiger/Hubarbeitsbühne durchgeführten Arbeiten und alle damit zusammenhängenden Funktionen. Befolgen Sie daher zu Ihrer eigenen Sicherheit und derjenigen Ihrer Mitmenschen folgende Anweisungen.

- Grundlage für alle Prüfungen und Reparaturen sind die Betriebs- und Wartungsanleitungen Ihres/Ihrer RUTHMANN-Steigers/ Hubarbeitsbühne sowie die gültigen Ersatzteillisten inkl. Zeichnungen.
- Die Betriebs- und Wartungsanleitung und die Ersatzteilliste inkl. der Zeichnungen sind während der Durchführung der Arbeiten bereit zu halten. Vor Arbeitsbeginn sind die Anleitungen aufmerksam durchzulesen.
- In den Anleitungen machen die mit einer Hand (ACHTUNG) und die mit einem Warndreieck (Gefahr) versehenen Hinweise auf besondere Gefahren aufmerksam. Diese Hinweise sind sorgfältig zu beachten.
- Generell dürfen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten nur durch beauftragte und dazu ausgebildete Personen durchgeführt werden. Erforderliche persönliche Schutzausrüstungen müssen bereitgestellt und benutzt werden.
- Bei den Arbeiten sind alle einschlägigen Bestimmungen und Vorschriften, wie z.B. die Unfallverhütungsvorschriften (UVV), die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), die Berufsgenossenschaftlichen Regeln und Informationen zu beachten.
- Bei der Durchführung von Prüfungen sind die Vorgaben aus dem DGUV-Grundsatz 308-002 „Prüfung von Hebebühnen“ und der DGUV-Information 208-019 „Sicherer Umgang mit fahrbaren Hubarbeitsbühnen“ zu beachten.
- Es ist auf den konkreten Umgang mit Gefahrstoffen zu achten. Die für die Arbeiten erforderlichen Sicherheitsdatenblätter sind verfügbar zu machen und die zu treffenden Maßnahmen einzuhalten.
- Die einzelnen Arbeitsschritte sind sorgfältig zu planen. Die dafür erforderliche Ausrüstung ist bereitzuhalten.
- Der Monteur/Prüfer hat sich vor der Durchführung der Arbeiten mit der Bedienung des/der RUTHMANN-Steigers/Hubarbeitsbühne in allen zulässigen Betriebszuständen vertraut zu machen.
- Alle Sicherheits- und Gefahrenhinweise des/der RUTHMANN-Steigers/Hubarbeitsbühne sind zu beachten. Der/Die RUTHMANN-Steiger/Hubarbeitsbühne und deren eingebauten Sicherheitseinrichtungen sind vor und nach jeder Reparatur auf ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Ein Betrieb des/der RUTHMANN-Steigers/Hubarbeitsbühne ist nicht zulässig, wenn Ihnen ein Ausfall oder eine Fehlfunktion einer Sicherheitseinrichtung bekannt ist, auffällt oder vermutet wird.
- Die Ursache für einen Fehler oder Schaden am/an RUTHMANN-Steiger/Hubarbeitsbühne ist durch den Monteur/Prüfer zu ermitteln. Ist die Ursache unklar, dann sind ggfs. weitere Prüfungen einzuleiten oder Rücksprache mit dem technischen Kundendienst des RUTHMANN-Steigers/Hubarbeitsbühne zu halten. Ein Einsatz des/der RUTHMANN-Steigers/Hubarbeitsbühne ist bei unbekannter Ursache für einen Fehler oder Schaden nicht zulässig.
- Der Betrieb des/der RUTHMANN-Steigers/Hubarbeitsbühne mit beschädigten Schweißnähten ist nicht zulässig.
- Laut DIN 18800, Teil 7, dürfen Schweißarbeiten an tragenden und anderen sicherheitsrelevanten Teilen nur von einem Schweißfachbetrieb durchgeführt werden, welcher den umfassenden Qualitätsanforderungen nach ISO 3834-2 entspricht.
- Arbeiten an der hydraulischen Anlage des/der RUTHMANN-Steigers/Hubarbeitsbühne haben unter Berücksichtigung der Vorgaben der DIN 24346 „Hydraulische Anlagen“ ISO 4413 „Fluidtechnik – Ausführungsrichtlinien Hydraulik“ und mitgeltende Normen zu erfolgen.
- Die Kontrolle des Trägerfahrgestells ist gemäß den Anweisungen des Trägerfahrzeugherstellers durchzuführen.
- Bedienung und Wartung des Trägerfahrzeuges sind den technischen Unterlagen des Trägerfahrzeugherstellers zu entnehmen.
- Das Laden der Fahrzeugbatterie mit Ladegeräten darf nur dann erfolgen, wenn die Batteriekabel abgeklemmt sind.
- Es dürfen ausschließlich nur Original-Ersatzteile verwendet werden.
- Für eine Ersatzteilbestellung ist die Ersatzteilliste inkl. Zeichnungen zu beachten. Es sind der Geräte Typ und die Seriennummer der Hubarbeitsbühne sowie die Ersatzteil-Nummer anzugeben

Stand: Februar 2015